

Gescheitert oder erfolgreich?

Die Entnazifizierung der Stadtverwaltung Offenburg 1945–1947

Wolfgang M. Gall

Der folgende Beitrag beschäftigt sich mit der Entnazifizierung der Offenburgers Bediensteten, die 1933 bis 1945 bei der Stadt in einem Beschäftigungsverhältnis standen. Wer sich mit diesem Thema auseinandersetzt, begibt sich auf ein gefährliches Minenfeld. Bei keinem Thema stoßen solch konträre Extrempositionen aufeinander, zurück bleiben oftmals Grautöne. Bei fast jeder Schlussfolgerung bleibt ein Stück Zweifel zurück. Gehörte eine untersuchte Person zu den Nazi-Tätern oder versteckte er sich hinter einer loyalen Nazi-Maske oder umgekehrt. Große Verunsicherung bringen die zahlreichen sog. Persilscheine, die von Nazi-Opfern für Personen ausgestellt wurden, die laut Aktenlage eigentlich zum Täterkreis gehörten.

Im Juli 1947 stellt Eugen Kogon resigniert fest:¹ „Die Form, wie man das deutsche Volk seit nunmehr zwei Jahren vom Nationalsozialismus und Militarismus zu befreien versucht, hat zu dem reichlich chaotischen Zustand, in dem wir uns befinden, viel beigetragen. Das Ergebnis ist vorerst, jeder Kundige weiß es, weniger Denazifizierung als Renazifizierung. Das böse Wort geht um: ‚Seitdem uns die demokratische Sonne bescheint, werden wir immer brauner.‘“ Die Praxis der ineinanderwirkenden Fehler, verschärft durch die Kriegsfolgen, führe jenen Zustand herbei, der nicht wenige Alliierte skeptisch oder vollends mißtrauisch werden und zahlreiche Deutsche verbittert oder sich selbst bemitleidend, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verkennend, seufzen ließ: „Oh Herr, schick uns das Fünfte Reich, das Vierte ist dem Dritten gleich“. Der katholische Soziologe Walter Dirks schrieb 1953: „Die Entnazifizierung wird von nahezu allen Befragten abgelehnt. Die wenigen Befürwortungen fallen kaum ins Gesicht“. „Die Menschen“, so Dirks, „seien zur Heuchelei erzogen worden. Unter den ehemaligen Parteigenossen seien häufig Menschen, die zu einer besonders schnellen Anpassung an die jeweiligen Herrschaftsverhältnisse disponiert sind.“²

Bis vor wenigen Jahren dominierte auch in der historischen Forschung das einhellig negative Bild der Entnazifizierung als einer „Bilanz des Scheiterns“. Angela Borgstedt zitiert in der Einleitung zu der 2001 erschienenen Studie „Entnazifizierung in Karlsruhe 1946 bis 1951“ die Aussagen: „In der Forschung besteht große Einigkeit darüber, dass die Entnazifizierung ein Misserfolg war.“³ „Wer sich mit der Entnazifizierung beschäftigt,

dem fällt bald ein recht erstaunliches Phänomen auf, das so eigentlich bei keinem anderen historischen Thema zu beobachten ist: In bemerkenswertem Umfang stimmten nämlich die Zeitgenossen, die heute befragten Zeitzeugen und die Geschichtswissenschaft in der negativen Beurteilung der Entnazifizierung überein.⁴ Klaus-Dietmar Henke resümiert, ähnlich wie der Zeitzeuge Dirks, dass die Bestimmungen zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus kein Entnazifizierungs-, sondern ein Renazifizierungsgesetz gewesen seien, die politische Säuberung nach amerikanischer Direktive insofern bereits im Ansatz misslungen.⁵

Inzwischen sind nach Öffnung der Archive neue Studien zur lokalen und regionalen Entnazifizierung sowie der Entnazifizierung einzelner Berufsgruppen und Institutionen erschienen. Insbesondere die Untersuchung von Beamtenkarrieren vom Kaiserreich über Republik, NS-Staat und Bundesrepublik zeigten, dass in Verwaltungen die Entnazifizierung „eine wenn überhaupt nur temporäre Unterbrechung (...) gradlinig verlaufener Karrieren“ darstellte.⁶

Die „Bilanz des Scheiterns“ ist eher einem differenzierten Urteil gewichen. Es besagt, dass die Entnazifizierung trotz teilweise erheblicher Mängel dazu beitrug, dass die Nationalsozialisten nach 1945 zu gesellschaftlichen und politischen Randerscheinungen wurden. Dem Karlsruher Stadthistoriker Manfred Koch ist zuzustimmen, dass dadurch für den einzelnen Betroffenen eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nötig wurde, dass über die tiefe Verstrickung mit dem verbrecherischen NS-Staat wenigstens für eine kurze Frist nicht stillschweigend zur Tagesordnung übergegangen werden konnte und, vielen zeitweise entlassenen oder internierten Angehörigen der gesellschaftlichen Eliten ein Denkkzettel verpasst wurde.⁷

Die „Entnazifizierung“ der Deutschen begann, wie Manfred Koch schreibt, bereits in den letzten Kriegsmonaten mit „der Erschöpfung der Leidenschaft und Leistungskraft der Bevölkerung sowie mit der Flucht nationalsozialistischer Funktionsträger vor den anrückenden Truppen der Alliierten. Doch die Abkehr der Deutschen vom Nationalsozialismus bei Kriegsende brachte keinen allgemeinen anti-nationalsozialistischen Volkswut hervor. „Der Ausbruch einer spontanen Wut des deutschen Volkes gegen all diejenigen, die als prominente Vertreter des Naziregimes bekannt waren“, wäre die „einzig denkbare Alternative zum Entnazifizierungsprogramm“ der Alliierten gewesen. „Doch die Revolution blieb aus“, wie Hannah Arendt 1950 bitter kommentierte.⁸

Der folgende Beitrag zeigt am Beispiel der Stadtverwaltung Offenburg, wie schmal der Grad zwischen Erfolg und Scheitern der Entnazifizierungspolitik gewesen ist.

Nach der Besetzung Südwestdeutschlands Ende April 1945 stützten sich die Franzosen auf die verbliebene deutsche Verwaltung. In 70% der Gemeinden waren die Bürger- und Oberbürgermeister noch auf ihren Pos-

ten. In 30% der Gemeinden, zu der auch Offenburg zählte, hatten sie die Flucht ergriffen.⁹ Dabei gingen die jeweiligen Orts- und Stadtkommandanten vollkommen unabhängig vor. Häufig bestätigten sie die alten Amtsinhaber oder setzten den ranghöchsten auf seinem Posten verbliebenen Beamten ein. Bis Herbst 1945 waren in 755 Gemeinden Südbadens noch ca. 25 % die alten Bürgermeister im Amt. In ca. 42% der Kommunen übten im gleichen Zeitraum ehemalige NSDAP-Mitglieder das Amt des Gemeindevorstehers aus. Der Kreis Offenburg bildete einen Sonderfall. In diesem Verwaltungsbezirk musste die Säuberung hinten anstehen, da der Kommandant des Détachements noch nach zwei Monaten nicht Herr der Lage wurde. Eine abschließende Bereinigung der Bürgermeisterämter erfolgte erst im Februar 1946.¹⁰

Das wenige und total überforderte Personal der französischen Einheit war vollauf beschäftigt, den Plünderungen und Ausschreitungen der befreiten Zwangsarbeiter und der eigenen Truppen Einhalt zu gebieten. Der Grund für die Ausschreitungen lag an den unsäglich grausamen und blutigen Spuren, die die Nationalsozialisten bis wenige Tage vor Kriegsende in Offenburg hinterlassen hatten: die Erschießung von Angehörigen der Résistance aus dem elsässischen Ort Thann im November 1944, die Erschlagung von 41 jüdischen KZ-Häftlingen im April 1945. Und selbst nach dem Einmarsch der französischen Truppen forderte die Detonation eines von der Wehrmacht installierten Zeitzünders in einem Gebäude der Offenburger Kaserne am 4. Mai 1945 114 Opfer unter osteuropäischen Displaced Persons.¹¹ Unmittelbar danach vertrieben die Überlebenden die einheimische Bevölkerung aus ihren Wohnungen rund um die Kaserne. Stadtkommandant Dejean entschloss sich, drakonische Maßnahmen zu ergreifen. Am 7. Mai 1945 schlug er dem Oberkommando in Freiburg vor, dass dieselbe Anzahl Nationalsozialisten wie die der ermordeten Russen hingerichtet werden solle. „Ich habe aber nur 20 Nazis, die erschossen werden könnten. Deswegen möchte ich, falls die Hinrichtung genehmigt wird, darum bitten mir schnellstmöglichst 80 Nazis aus anderen Gefangenenlagern zu schicken“¹². Dass die Hinrichtung tatsächlich stattfand, dafür gibt es keine Hinweise.

Das Ende des Dritten Reiches und die Befreiung durch die französischen Truppen in Offenburg

Als am 15. April 1945 nachmittags zwischen drei und vier Uhr Einheiten des 23. Kolonial-Infanterie-Regiments unter Capitaine Dejean in Offenburg einrückten, reagierten viele Offenburger mit Erleichterung, aber auch mit Unbehagen und Besorgnis. Befreit, so Angela Borgstedt in ihrem Beitrag „Nachkriegsalltag in Offenburg 1945 bis 1948/49“¹³ fühlten sie sich



Friedrich Kraus, Führer des NSBO und der Deutschen Arbeitsfront. Beigeordneter der Stadt Offenburg. Quelle: StaO 13/402.

von den unmittelbaren Schrecknissen des Krieges. In das Gefühl der Erleichterung, den Krieg überlebt zu haben, mischte sich bei vielen die Angst vor der ungewissen Zukunft. Von der französischen Besatzungsmacht, in der kollektiven Mentalität seit Jahrzehnten der „Erbfeind“, versprach man sich weit weniger als von den ursprünglich erwarteten Amerikanern, die allerdings bis zur endgültigen Festlegung der Zonengrenzen am 22. Juni 1945 mit 200 Mann in der Stadt präsent waren. Hinzu kamen spezifisch Offenburger Erfahrungen aus der Zeit zwischen 1923 und 1926, als die Stadt unter einer strengen französischen Besatzungsherrschaft zu leiden hatte.¹⁴ Ungetrübt war die Freude über das Kriegsende bei den Opfern des NS-Regimes, den rund 5.500 ausländischen Zwangsarbeitern sowie den politisch und „rassisch“ Verfolgten.¹⁵

Für den Fall, dass die städtische NS- Führungsspitze die Stadt verlassen würde, setzte Landrat Dr. Kurt Sander¹⁶ den Metzgermeister Gustav Winkler¹⁷ als Bürgermeister-Stellvertreter ein. Doch da hatten Oberbürgermeister Dr. Rombach¹⁸ und seine beiden Beigeordneten schon die Flucht ergriffen: Der Führer der NSBO und Deutschen Arbeitsfront und Gauredner Friedrich Kraus¹⁹, der die Zerschlagung der Offenburger Gewerkschaften

organisiert hatte und Philipp Nünlist²⁰, der für die Leitung des von der Stadt unterhaltenen Lagers für westeuropäische Zwangsarbeiter verantwortlich war. Als Winkler sich weigerte, kam Ratschreiber Hermann Isenmann²¹ an die Reihe. Am 15. April, 16.30 Uhr, erfolgte der Einmarsch. Wenig später erschien ein französischer Offizier in Begleitung des Landrats Dr. Sander auf dem Rathaus. Es dauerte noch einige Stunden. Dann setzte man Isenmann ab und den Kaufmann Ludwig Hess²² als Bürgermeister ein. Ablehnen konnte er sein neues Amt nicht. Nach einem Bericht Franz Hubers²³, der als Journalist und Herausgeber der Ortenauer Zeitung eine bedeutende Rolle spielte, verdankte Hess seine Ernennung einzig dem Wohlwollen zweier französischer Kriegsgefangener, die ihn dem Kommandanten als geeigneten Mann empfohlen hatten.²⁴ Unmittelbar danach ordnete dieser an, dass sämtliche städtischen Dienststellen ihre Arbeit wieder aufnehmen sollten.²⁵ Oberbürgermeister Hess bestimmte als seinen Stellvertreter den Rechtsanwalt Hermann Braxmeier²⁶ sowie acht Stadträte, die am 18. April von der Militärregierung ernannt wurden. Ein Tag später wurde Sander im Lager Freiburg interniert und mit Wirkung vom 30. April 1945 von seinem Amt enthoben.²⁷

Das französische Entnazifizierungsmodell der „auto-épuration“

Auf der Konferenz in Jalta im Februar 1945 bestanden zwischen den „Großen Dreien“ Churchill, Roosevelt und Stalin erhebliche Differenzen hinsichtlich einer gemeinsamen Deutschlandpolitik. In den Grundsätzen einig waren sie sich in ihrem unbeugsamen Willen, den deutschen Militarismus und Nazismus zu vernichten und die Garantie dafür zu schaffen, dass Deutschland nie wieder in der Lage sein wird, den Weltfrieden zu brechen“.²⁸ Dieses Ziel wollten sie auf zwei Wegen erreichen: durch die Anklage und Verurteilung der „Kriegsverbrecher“ vor einem Internationalen Militärtribunal und durch ein Verbot von Organisationen, Gesetzen und Symbolen des Nationalsozialismus. Zum anderen sollten alle nationalsozialistischen und militärischen Einflüsse aus öffentlichen Einrichtungen, dem Kultur- und Wirtschaftsleben entfernt werden. Doch über die Frage des „Wie“ war man sich höchst uneinig. Die zentralen Fragen waren: Wer sollte bestraft werden? Einzelpersonen oder ein ganzes Volk? Die sogenannten Schreibtischtäter oder die ausführenden? Welche Strafen sollten verhängt werden?²⁹

Die US-Direktive JCS 1067 sah die Auflösung der NSDAP und aller ihr angeschlossenen Einrichtungen vor, ebenso die Verhaftung der höheren NS-Funktionäre. Entfernt werden sollten alle mehr als nur nominellen Parteimitglieder aus dem öffentlichen Dienst und die Säuberung des Erziehungswesens vom Nationalsozialismus.

Am Anfang stand der „Automatische Arrest“ mit der Entfernung und Internierung von ca. 200.000 als gefährlich geltende und mutmaßlich in die Verbrechen verstrickte NS-Aktivisten.³⁰ Hinzu kamen etwa 150.000 Angehörige des öffentlichen Dienstes und ca. 70.000 Personen aus Wirtschaft und Handel. Die nächste Stufe der Ausweitung der Entnazifizierung begann Ende September 1945 mit dem Militärgesetz Nr. 8, das auch in die Wirtschaft massiv eingriff. Mit Hilfe eines Fragebogens, der 131 Fragen enthielt, sollten Personen in Schlüsselpositionen vor ihrer Wiedereinstellung überprüft werden. Die Kontrollratsdirektive Nr. 24 vereinheitlichte das Verfahren, indem 99 Kategorien von Nationalsozialisten und Personen festgelegt wurden, „von denen die Alliierten annahmen, dass sie ihnen feindlich gegenüberstehen würden und die deshalb ohne Ansehen der Person und Prüfung des Einzelfalls entlassen wurden.“³¹ Das Gesetz „zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ brachte schließlich am 5. März 1946 die Einführung des sog. Spruchkammerverfahrens, mit dem ein individuelles Verfahren eingeführt werden sollte.

In der französischen Besatzungszone war die Entnazifizierung bis Herbst 1945 Stückwerk. Es blieb „weitgehend dem für die gesamte Besatzungszone zuständigen Gouvernement Militaire in Baden-Baden überlassen, Regeln für den Umgang mit den Anhängern des Nationalsozialismus aufzustellen.“³²

Generalverwalter Général Laffon, der den Militärverwaltungsapparat leitete, hielt nicht viel von „völkerpsychologischen Ansätzen“, wie sie in Paris vertreten wurden. Laffon verband im Gegensatz zu de Gaulle mit dem Nationalsozialismus mehr als nur das Preußentum. Laffon setzte die differenzierte Analyse des Nationalsozialismus durch den sozialistisch gesinnten Teil der Resistance in ein Entnazifizierungsprogramm um. Sein Modell der „auto-épuration“³³ wollte auf jene Kräfte des Landes zurückgreifen, die für ihn das „andere“ Deutschland repräsentierten: politisch, rassistisch und religiös Verfolgte, die den Terror der KZ überlebten. Es waren Gewerkschafter, Sozialdemokraten, Kommunisten sowie Zentrumsleute und Liberale, die sich in die „innere Emigration“ begeben hatten.

Im Gegensatz zur amerikanischen Zone, deren Administration einen Rundumschlag gegen alle ehemaligen Parteigenossen der NSDAP unternahm, hatte Laffon zunächst nur die überzeugten Nazis innerhalb der deutschen Verwaltung im Visier.³⁴ Im September 1945 wurden auf zwei Ebenen Säuberungskommissionen eingesetzt:

Auf Kreisebene bildeten sich *Untersuchungsausschüsse*, die sich jeweils aus fünf Dauermitgliedern und weiteren drei Mitgliedern der zur Entnazifizierung anstehenden Berufsgruppe zusammensetzten. Sie bereiteten die Arbeit der übergeordneten Kommissionen vor und sammelten Be- und Entlastungsmaterial.

Dies waren sog. *Reinigungskommissionen*. Deren Mitglieder entstammten den gleichen Kreisen wie die Angehörigen der Untersuchungsaus-

schüsse. Im Unterschied zu jenen aber mussten sie unter dem Nationalsozialismus gelitten haben und besaßen das alleinige Recht, der Militärregierung Sanktionen vorzuschlagen. Schwierig erwies es sich, die angewiesenen Entlassungen in den Gemeinden durchzusetzen, weil sich zahlreiche Bürgermeister und auch lokale französische Militärverwalter dem widersetzen. Ihnen übergeordnet waren der Staatskommissar für politische Säuberung sowie ein Kontrollausschuss, der u. a. von den politischen Parteien nominiert und von der Landesregierung bestellt wurde.

Trotz unterschiedlicher Sanktionen stellten die Untersuchungsausschüsse prinzipiell ein geeignetes Instrument dar, um die lokale Entnazifizierung durchzuführen.

Laut Reinhard Grohnert wurden die Entlassungen im öffentlichen Dienst nur sporadisch in die Tat umgesetzt. Aufgrund von vermeintlichen Sachzwängen entstanden „erstaunliche Koalitionen zwischen französischen Militärverwaltungen und deutschen Behördenchefs, die die Entnazifizierungsbescheide einfach ignorierten, wenn sie es für die Funktionstüchtigkeit der ihnen unterstellten Verwaltungen für erforderlich hielten.“³⁵

Die Entnazifizierung erreichte im Sommer 1947 in Südbaden ihren Höhepunkt. Dies zeigen die im Amtsblatt der Landesverwaltung publizierten massenhaften endgültigen Entscheidungen im Säuberungsverfahren. Dabei kam es zu teilweise skandalösen Fehlentscheidungen. Während die Urteile der lokalen Untersuchungskommissionen in der Regel auf gesicherter Information der lokalen Verhältnisse basierten, so dass die formale Belastung der Betroffenen richtig bewertet wurde, hielt sich die Reinigungskommission oftmals nicht an deren Votum. Die Folge waren Fehlurteile, die Unschuldige zu Tätern machten bzw. Täter entlasteten.³⁶ Die Überprüfungen gingen nur schleppend voran. Von den etwa 155.000 Personen, die in Baden der politischen Säuberung unterlagen, hatten die Reinigungskommissionen mehr als ein halbes Jahr nach ihrer Konstituierung erst zwanzig Prozent überprüft.³⁷ Oftmals wurden Lehrlinge, Verkäuferinnen und Ofensetzer entnazifiziert, während die gewichtigen Fälle nicht zum Zuge kamen. Vermutlich stellten die Reinigungskommissionen diese Fälle zurück, um mit Hilfe der „kleinen Fische“ schneller ihr tägliches Pensum erfüllen zu können. Zudem war der antifaschistische Konsens, der in der frühen Nachkriegszeit oftmals beschworen wurde, „um eine drohende Renazifizierung zu verhindern“, deutlich im Schwinden begriffen. In fast allen demokratischen gesellschaftlichen Kräften schob sich knapp zwei Jahre nach Kriegsende „zusehends das Bedürfnis in den Vordergrund, den Blick nach vorn zu richten und die unerträgliche Last der Vergangenheit – personifiziert durch ein Heer von ehemaligen Parteigenossen – abzuschütteln.“³⁸

Mit der Verordnung Nr. 133 vom 21. November 1947 rang sich die französische Regierung zur Amnestierung aller nominellen Nationalsozialisten durch, nachdem alle anderen Siegermächte sich zu einer mildereren Entnazi-

fizierung gegenüber den einfachen ehemaligen NSDAP-Mitgliedern entschieden hatte.³⁹ Einstufungstabellen teilten die Betroffenen in drei Kategorien ein: Schuldige, Minderbelastete und Mitläufer. Nach Grohnert hatte bei den Schuldigen in 98% der Fälle die Revision Erfolg, so dass sie in die Kategorie der Minderbelasteten fielen. Die Zahl der Minderbelasteten reduzierte sich durch verschiedene Amnestieverordnungen beträchtlich. Sie kamen in die Kategorie der Mitläufer. Die Mitläufer kamen alle in den Genuss der ersten Amnestieverordnungen, wodurch ihnen wieder die vollen bürgerlichen Rechte zuerkannt und sie von Sanktionen befreit wurden.⁴⁰

Schließlich wurde ab Anfang 1948 durch eine neue einheitliche gesetzliche Regelung die Rückkehr oder Beibehaltung kompromittierter, jedoch qualifizierter Fachleute wieder billigend in Kauf genommen, wenn sich dadurch eine Steigerung wirtschaftlicher und bürokratischer Effizienz erzielen ließ.

Das Offenburger Säuberungspersonal

Auch die Mitglieder der Offenburger Untersuchungsausschüsse kamen aus dem Kreis der NS-Gegner oder Opfer. In Offenburg ernannten die Vertreter der vier Parteien und Gewerkschaften den in der Bürgerschaft allgemein anerkannten KPD-Stadtrat Richard Bätz⁴¹ zum Säuberungsinspektor. Bei dessen Einsetzung gab der Colonel Bätz den Rat, dass die Entscheidungen „immer von einer Geste der Mäßigung und der Gerechtigkeit“ getragen sein sollten, und dass „die Sanktionen entsprechend dem Grad der Aktivitäten der Betroffenen im Verhältnis zur Partei abgestuft sind ...“⁴² Weitere Ausschussmitglieder waren der Sozialdemokrat Ludwig Dielenschneider⁴³ und der Vertreter der freien Berufe, der Apotheker Albert Fleig.⁴⁴ Die übrigen Mitglieder waren unbelastete Nichtparteiengenossen.

Bätz und Dielenschneider sowie der von christlich-demokratischer Seite vorgeschlagene Jakob Rieder⁴⁵ gehörten nahezu jedem Untersuchungs- oder Ermittlungsausschuss an. Hinzu kamen je zwei Berufsvertreter. So präsidierte der Stadtrat und Schuldirektor Adolf Schwarzmann⁴⁶ im Ausschuss für die höheren Schulen, Rektor Fritz Maier⁴⁷ für die Volksschule und Dr. Franz Vogt⁴⁸ jenem für die Handels- und Gewerbeschule.⁴⁹

Zwischen 1945 und 1948 waren insgesamt 80 Offenburger in den Gremien des in der Kornstraße 7 angesiedelten Untersuchungsausschusses tätig. Ihre Beratungsergebnisse wurden zentralen Reinigungs- und Säuberungskommissionen übermittelt. Ihr Votum unterlag wiederum dem seit 1946 bei der Militärregierung in Freiburg angesiedelten Politischen Kontrollausschuss, der dann im Dezember als „Staatskommissariat für politische Säuberung“ fungierte.

Bis Februar 1946 wurden 370 Bedienstete geprüft. Gut die Hälfte der einstigen sogenannten „Märzgefallenen“ und Mitläufer, 197, wollten die Ausschüsse in ihrer Position belassen. Diesen standen 80 ehemalige Staatsdiener gegenüber, die Bätz und seine Kollegen unter Streichung von Pensionen zur Entlassung vorschlugen. Bätz wollte rücksichtslose Maßnahmen gegen fanatische und aktive Nazis, aber formale Mitglieder milder beurteilen.

Nach der Verabschiedung der „Landesverordnung über die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ am 29. März 1947 mussten auch die lokalen Untersuchungsausschüsse von Juristen geleitet werden. In den drei Offenburger Gremien waren dies der liberale Stadt- und Justizrat Otto Kuder⁵⁰, der Landgerichtsrat Dr. Albert Levi⁵¹ und Amtsgerichtsrat Ernst Hermann⁵². Als Stellvertreter fungierten die Rechtsanwälte Oskar Seidel und Otto Bührle. Das Beisitzeramt für die politischen Beamten übten weiterhin Bätz, Dielenschneider und Rieder aus.⁵³

Die Entnazifizierung der Offenburger Stadtverwaltung

Mitte Mai 1945 erhielt das Bürgermeisteramt genaue Anweisungen zur sofortigen Entnazifizierung der Verwaltung. Damit begann die erste Phase der Überprüfung der städtischen Bediensteten. Bereits am 19. Mai 1945 protokollierte Bürgermeister Hess, dass „die Wohnräume der alten Mitglieder der NSDAP (...) vorzugsweise zur Beschlagnahme herangezogen“ wurden. Soweit es sich um Bedienstete der Stadt handelte, wurde ihre Weiterbeschäftigung mit geringen Ausnahmen abgelehnt. Erste Listen entstanden. Sofort entlassen und nicht mehr eingestellt wurden neben der dreiköpfigen Verwaltungsspitze acht Mitarbeiter, die als „alte Kämpfer“ nach 1933 bei der Stadtverwaltung eingestellt worden waren. Dazu gehörte der gelernte Koch Georg Assmus⁵⁴, Mitbegründer der NSDAP, Propagandaleiter der örtlichen Partei, der offiziell als Hallenmeister arbeitete, praktisch aber hauptamtlicher Standartenführer war. Acht weitere städtische Bedienstete waren zu diesem Zeitpunkt noch einberufen. Drei sogenannte „alte NSDAP-Mitglieder“ blieben vorläufig noch im Dienst.

Parallel zu der administrativen Entnazifizierung forcierte die französische Besatzungsmacht die öffentliche Entnazifizierung durch die Entfernung von NS-Symbolen und Emblemen. Am 22. Mai 1945 folgte die Rücknahme der Straßenumbenennungen der NS-Zeit. „So hieß die Adolf-Hitler-Straße wie ehemals Hauptstraße, Horst-Wessel-Straße und Horst-Wessel-Platz waren wieder Ebertstraße respektive Ebertplatz, die Schlage-ter- erneut Erzbergerstraße und die 1940 nach dem badischen NS-Kultusminister Otto-Wacker-Straße benannte Wilhelmstraße erhielt wieder ihren früheren Namen. Eine Umbenennung der Vogesenstraße nach Otto-Schnei-



Georg Assmus. Gründungsmitglied der NSDAP. Führer der SA-Standarte 170.

Quelle: StaO 13/402.

der-Straße, nach dem Namen des im KZ Mauthausen zu Tode gekommenen Kommunisten wurde vom Stadtrat vertagt.“

Ein zweiter Schritt war die Entfernung von Schaukästen und Reklame tafeln, sowie der NS-Partei- und Hoheitszeichen aus Formularen und Briefbögen. Dazu wurde eigens ein ehemaliger nationalsozialistischer Stadtbediensteter beauftragt. Anfang Juli begann die Bereinigung öffentlicher und privater Bibliotheken. Entfernt wurden Werke führender Nationalsozialisten und völkischer Ideologen und franzosenfeindliche und kriegsverherrlichende Bücher.⁵⁵

Die erste Welle der Entnazifizierung des städtischen Personals wurde im Juni 1945 fortgesetzt. Am 10. Juni gab Bürgermeister Hess dem Personalbüro die Anweisung: „Es ist umgehend eine Liste der bisher aus politischen Gründen abgebauten Beamten und Angestellten aufzustellen und gleichzeitig anzugeben, welche Ersatzkräfte hierfür eingestellt wurden. Die Liste muss bis spätestens am nächsten Dienstag, den 12.6. beim Vortrag beim Herrn Kommandanten abgegeben werden. Ferner muss ich die Fragebögen sämtlicher Beamten und Angestellten soweit diese noch keine ausgefüllt haben, ebenfalls am nächsten Dienstag beim Vortrag abge-

ben“.⁵⁶ Nach den von der Militärregierung erlassenen Verordnungen⁵⁷ führte das Personalbüro 10 Bedienstete auf, die sofort zu entlassen seien.⁵⁸ Bei zwei Beamten wurden die Pensionszahlungen eingestellt. Ferner werden 12 Personen aufgeführt, die man unter Punkt 5 „Behandlung von entlassenen und suspendierten Personen“ fasste, für die einer Anstellung „durch eine besondere Erlaubnis einer höheren Stelle der Militärregierung zugestimmt worden ist“.

In einem Schreiben an den französischen Kommandanten setzte sich Hess für diesen Personenkreis ein. Er argumentierte, dass sie unter dem starken politischen Druck des damaligen Oberbürgermeisters Rombach in die Partei eingetreten, aber der NSDAP „innerlich nicht nahe“ gestanden seien.⁵⁹ Hess bescheinigte den Betroffenen, dass sie „brave Beamte“ seien, auf die man nicht verzichten könne.

Aus den Akten wird ersichtlich, wie hart die Auseinandersetzungen über die Frage: „Wer war Nazi“ und „wer nicht“ innerhalb der Verwaltung und zwischen Verwaltung und Besatzungsmacht geführt wurden. Kleinstädtische Beziehungsgeflechte waren oftmals entscheidender bei der Entscheidungsfindung als die tatsächlichen politischen Aktivitäten nach 1933, z. B. die Mitgliedschaft in einem Turnverein oder einer Schülerverbindung. Dabei versuchten viele ihre eigene Haut durch die Denunziation anderer zu retten.

Dabei bestätigt sich für Offenburg die Feststellung von Cornelia Rauh-Kühne und Michael Ruck, wonach die „Prägekraft der südwestdeutschen Verwaltungstraditionen im Allgemeinen und der Korpsgeist der höheren Beamenschaft im Besonderen“ auch in die Nachkriegszeit hineinwirkte.⁶⁰ Auf der einen Seite förderte das „erhebliche Maß an Kooperation der Beamenschaft“ die NS-Herrschaft, andererseits zeichnete sich die Beamenschaft durch retardierende Einflüsse aus. Unter dem Deckmantel der Systemloyalität wurden mit dem zähen Festhalten an formalrechtlich geordneten Verwaltungspraktiken und durch bewusstes Verzögern nationalsozialistische Willkürmaßnahmen konterkariert.⁶¹

Laut Aktenlage wurden aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 zwei Entlassungen vorgenommen. Die einzige jüdische Angestellte, die Laborantin Anna Stein⁶² und der Direktor der Mädchen-Volkschule. Für die Offenburger Stadtverwaltung lässt sich feststellen, dass es den Nationalsozialisten schnell gelang, neben der Gleichschaltung des Gemeinderats (a) die Verwaltungsspitze durch Parteigenossen zu ersetzen. Nach seinem öffentlichen Protest gegen das Hissen der Hakenkreuzfahne am Rathausgebäude wurde Bürgermeister Walter Blumenstock⁶³ Anfang März 1933 entlassen. Am 10. Januar 1934 legte der dem Zentrum nahestehende Oberbürgermeister Josef Holler sein Amt nieder. Im Gegensatz zur Verwaltungsspitze wurden (b) die höheren Verwaltungspositionen nicht neu besetzt. Es ist zu vermuten, dass keine adäquate

Fachleute mit Parteibuch zur Verfügung standen. Dieses Führungspersonal bestand, bis auf wenige Ausnahmen, aus Bediensteten, die bereits lange vor 1933 bereits Führungsämter einnahmen und teilweise kurz vor der Pensionierung standen, wie z. B. die Leiter des Hoch- und Tiefbauamtes und des Fürsorge- und Jugendamtes. Sie waren durch loyales Verhalten und den Parteieintritt einer Ablösung entgangen. Zum Teil standen sie zuvor dem Zentrum nahe oder waren völkisch-deutsch-national gesonnen.

Konsequent setzten die Nationalsozialisten durch, dass (c) sogenannte „alte Kämpfer“ eine Anstellung bei der Stadtverwaltung erhielten. Aufgrund einer Anordnung des Führers und einer sog. „Sonderaktion für bewährte Kämpfer um die nationale Erhebung“ vom 23. April 1935⁶⁴ waren die Kommunen verpflichtet, freiwerdende Stellen des unteren und mittleren Dienstes mit geeigneten Nationalsozialisten zu besetzen, die bis zum 14. September 1930 ihren Eintritt in die Partei erklärt hatten. Aufgrund dieser Sonderaktion stellte die Stadtverwaltung 28 sog. alte Kämpfer ein.⁶⁵ 1938 wurden aufgrund einer rechtlichen Regelung sieben Angestellte und Arbeiter in das Beamtenverhältnis übernommen.

Von den 189 städtischen Bediensteten waren zum Zeitpunkt des Einmarsches der Franzosen 45 stark belastet, da sie entweder vor 1933 in die Partei eingetreten waren oder nach 1933 eine höhere Parteifunktion wahrnahmen. Weitere 79 Bedienstete traten zwischen 1933 und 1944 freiwillig oder unter Druck in die Partei ein, so dass etwa 65% der städtischen Bediensteten Parteimitglied waren.

Unmittelbar nach Kriegsende kamen innerhalb der Verwaltung augenscheinlich heftige Konfliktpotentiale zwischen einer Gruppe jüngerer, karrierebewusster Bediensteter und älteren Amtsinhabern zum Vorschein, die vor den Säuberungskommissionen ausgetragen wurden. Vermutlich wurde die Entnazifizierung dazu benutzt, eigene Karrierepläne zu verwirklichen. Beide Seiten bezichtigten ihre Kontrahenten der Kollaboration mit dem NS-Regime und führten Zeugen an, die die Anschuldigungen der Gegenseite entlasten sollten. Eugen Kogon wies bereits 1947 auf diese Folgen hin. Das „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ sollte der Gerechtigkeit dienen, es wurde jedoch von Beteiligten zur „Schichtablösung“ in allen Etagen der Verwaltung und Wirtschaft benutzt. „Folglich begann die Masse der Kämpfer um Stellungen – der Zahl nach mehr Kämpfer als Stellungen – Konkurrenten zur Strecke zu bringen, sei es über alliierte Dienststellen, sei es über Spruchkammern und Ausschüsse. Die allgemeine Suche nach ‚grauen Punkten‘ – beim anderen! – begann.“⁶⁶

Am 1. Juli 1945 wurden die Entlassungen in deutsch-französischer Sprache durch ein Plakat öffentlich bekannt gegeben. Es enthält die Namen von 19 aus dem Dienst entlassenen städtischen Bediensteten. Fünf Tage später, am 6. Juli 1945, erschien ein zweites Plakat mit den Namen von

39 Personen. Dies betraf 20% der gesamten Belegschaft. Dazu zählte der harte Kern sogenannter „alter Kämpfer“, die unter Anwendung des RuPrMdl. vom 19. November 1937 und dem Runderlass des Min. d. Innern vom 4. Januar 1938 anlässlich der Aktion „Übernahme von alten Kämpfern in das Beamtenverhältnis“ zu Beamten auf Lebenszeit ernannt wurden.⁶⁷

Von den 39 im Juli 1945 angeordneten Entlassungen wurden lediglich fünf ehemalige Bedienstete wieder eingestellt, allerdings im Verhältnis vor 1945 zurückgestuft. Bis auf vier Personen handelte es sich um Beamte und Angestellte, die während der nationalsozialistischen Herrschaft eingestellt wurden. Bei vier Bediensteten konnte wegen fehlender Personalunterlagen keine Aussage getroffen werden. Ein halbes Jahr danach erhöhte sich die Zahl der aus politischen Gründen Entlassenen auf 45 und der Suspendierten auf 18 Personen, was einem prozentualen Anteil von ca. 35% des Personalbestandes der Offenburger Stadtverwaltung entsprach. Dieser Wert liegt im Vergleich zum Landratsamt Offenburg (17,1%) und den anderen Kreiskommunen (23,6%) sehr hoch.⁶⁸

	Landratsamt Offenburg		Gemeinden des Landratsamtes Offenburg		Stadtverwaltung Offenburg	
Entlassungen	4	11,4%	94	19,5%	45	23,8%
Suspendierungen	2	5,7%	20	4,1%	18	9,5%
In Kriegsgefangenschaft	4	11,4%	34	7,0%	19	10,9%
Aus sonst. Gründen ausgeschieden	10	28,6%	3	0,6%	21	11,1%
Pensioniert	0		3	0,6%	3	1,5%
Im Dienst	15	42,9%	300	62,1%	83	43,9%
Zahl aller Bediensteten bei Besetzung	35		483		189	

22% erhielten eine Entlassung ohne Pension, 2% mit Pension. 17% wurden zurückgestuft. 53% der Bediensteten bekamen eine Bestätigung ihrer Stelle. Von diesen waren 1946 77 zu Sühnemaßnahmen (Gehaltskürzungen) verpflichtet. 1948 reduzierte sich deren Zahl im Zuge der Amnestierungen auf 46.⁶⁹

Kommen die alten Kämpfer zurück?

Nach der endgültigen Abkehr von der Entnazifizierung und Hinwendung zur Rehabilitierung durch Art. 131 des Grundgesetzes drohte eine Rückkehr der 1945 entlassenen sogenannten „alten Kämpfer“ in die Stadtver-

waltung. Art. 131 forderte den Bundesgesetzgeber auf, für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die nach dem 8. Mai 1945 „ausgeschieden“ waren und „nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet“ wurden, eine gesetzliche Regelung zu treffen. Dazu gehörten die früheren Bediensteten Preußens und des Reiches, deren Dienststellen aufgelöst worden waren, die früheren Berufssoldaten und zivilen Angehörigen der Wehrmachtsverwaltungen, die vertriebenen und geflohenen Beamten aus den Ostgebieten und der SBZ sowie jene öffentlichen Bediensteten, die in den Westzonen ihre Stellungen durch die Entnazifizierung verloren hatten.“ Zu den verbreiteten Irrtümern gehört es allerdings, die Gruppe der „131er“ allesamt als politisch Belastete zu beurteilen. Reichel beziffert den Kreis auf 430.000 Personen. Darunter gehörten ca. 55.000 Entnazifizierungsfälle.⁷⁰ Man schätzt, dass mindestens 20 % der Stellen auf allen Verwaltungsebenen aus dem Kreis der 131er besetzt werden mussten.

Für den Kreis der politisch Belasteten fand das am 11. Mai 1951 in Kraft getretene Gesetz eine widersprüchliche Lösung. Zwar gehörten ehemalige Angehörige der Gestapo und der Waffen-SS nicht zum Kreis der Anspruchsberechtigten, jedoch die „von Amts wegen“ dorthin versetzten. Unabhängig von den Bestimmungen hatte die öffentliche Hand die Möglichkeit, ehemalige Gestapo- und SD-Leute „neu“ in ihre Dienste aufzunehmen. Davon profitierten insbesondere meist Jüngere, „weil sie ihre Beamtenlaufbahn erst bei der Geheimen Staatspolizei begonnen hatten.“⁷¹ In den Nachfolgejahren erreichte der „Vormarsch ehemaliger Parteigenossen“ auch die Ebene der Regierung. Im Februar 1953 waren rund 60 % der in den zurückliegenden zweieinhalb Jahren ernannten Abteilungsleiter frühere Mitglieder der NSDAP, im Ministerialbereich waren es knapp 30%.

1954 wurden Stadtrat und Stadtverwaltung noch einmal mit den Ansprüchen entlassener Bediensteter konfrontiert. Am 11. Februar 1954 rief Oberbürgermeister Karl Heitz⁷² eine „Kommission zur Bereinigung der Dienstverhältnisse der unter § 7 zum Regelungsgesetz zum Art. 131 GG fallenden Personen“ ein. Sieben „alte Kämpfer“ gingen den Weg der Klage, drei reichten keine Klage ein, in einem Fall war man sich uneinig und in einem Fall sollten Erkundigungen eingeholt werden.⁷³ Trotz zahlreicher Revisionsurteile der Spruchkammern und den 1951 erfolgten Amnestierungsgesetzen blieb die Stadt Offenburg Forderungen nach Wiedereinstellung gegenüber hart und lehnten die Gesuche in fast allen Fällen ab. Obwohl das Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes den nach Kriegsende suspendierten Beamten den Weg zurück in die Instanzen ebnete, blieben zumindest die extrem Belasteten aus dem öffentlichen Dienst ausgeschlossen.

„Da sie aber wegen enger Verbindungen zum Nationalsozialismus bei der Stadt eingestellt und später in das Beamtenverhältnis übernommen

wurden, dürfte auf sie der § 7 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG. fallenden Personen angewendet werden. Hiernach bleiben Ernennungen und Beförderungen, die beamtenrechtlichen Vorschriften widersprechen oder wegen enger Verbindung zum Nationalsozialismus vorgenommen wurden, unberücksichtigt. Das Gleiche gilt für die Verbesserung des Besoldungsdienstalters und der ruhegehaltfähigen Dienstbehörde, in den vorliegenden Fällen also der Stadtrat. Gegen die Entscheidung des Stadtrats ist die Klage im Verwaltungsrechtsweg zulässig.“⁷⁴

Erfreulicherweise liegen im Stadtarchiv Offenburg neben den Entnazifizierungsakten auch die Personalakten aller 1945/46 aus dem Dienst entlassenen Bediensteten vor. Von unschätzbarem Interesse sind die vorliegenden schriftlichen Unterlagen, die für die Übernahme als alter Kämpfer in das Beamtenverhältnis 1937/38 notwendig waren, d. h. Zeugnisse der SA, SS, NSDAP und anderer NS-Organisationen, sowie auch die Entlastungsschreiben dieses Personenkreises nach 1945. Bei allen untersuchten Personen lässt sich bestätigen, was Angela Borgstedt in ihrer Dissertation über die Entnazifizierung in Karlsruhe festgestellt hat: Formelhafte Ausgestaltungen von Entlastungsschreiben, die sich auf elementare kollektive Erfahrungen wie die Weltwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit bezogen. Sehr häufig argumentieren die Betroffenen, „aus gutem Glauben“ gehandelt zu haben.

Bereits wenige Tage nach Kriegsende entließ Bürgermeister Hess den Oberbuchhalter *Ernst Teigler*⁷⁵, der sich 1938 dem NS-Oberbürgermeister mit folgenden Zeilen als „alter Kämpfer“ wärmstens anempfohlen hatte:

„Ich möchte erwähnen, daß ich Altparteigenosse bin und so meinen Teil zum Werden des dritten Reiches beigetragen habe. Trotz der damit verbundenen Gefahren und Verboten durch die damalige Regierung (Ministerpräsident Schmidt) anlässlich der Präsidenten- und Reichstagswahlen u. a. als Blockleiter und Scharführer stets in vorderster Linie mich befunden und persönlich, wie auch meine ganze Familie bis in die Nacht für die Bewegung betätigt. Hierbei möchte ich gleich erwähnen, daß mein Antrag auf Verleihung der Dienstauszeichnung der NSDAP nach 10 Jahren bei der Kreisleitung in Beabreitung sich befindet (...) Nach der Machtergreifung war ich Trupp- und Sturmführer bei der SA tätig und nebenbei noch als Kassenleiter der NS-Beamtenhilfe eingesetzt und später als Kreisausbildungsleiter tätig. Seit 1934 bin ich als Kreishauptstellenleiter im Kreispersonalamt beschäftigt, wo ich auch heute noch meine freien Abendstunden der Bewegung zur Verfügung stelle und bin außerdem noch z. Zt. Fachschaftsleiter der Fachschaft 13.“⁷⁶

Wenige Wochen nach seiner Entlassung stellte Teigler sein Engagement während des Dritten Reichs in einem völlig anderen Licht dar: „Politisch war ich nie tätig bis ich April 1932 in die NSDAP eintrat (sic!). Diesen

Schritt trat ich nicht aus innerer Überzeugung sondern zwecks Besserung meiner wirtschaftlichen Lage. Man drängte mich von mehreren Seiten (...) Grossen Erfolg hatte ich nicht, ich wurde lediglich wie auch meine verschiedenen Arbeitskameraden zum Obersekr. befördert. Eine Werbetätigkeit habe ich in der Partei aber niemals ausgeübt, da mir es manches zuwider ging.“ Trotz seiner enthusiastischen Haltung gegenüber der NS-Bewegung sah Teigler sich als Opfer der Repressalien des Bürgermeisters Dr. Rombach.

Eine besondere phantasievolle Geschichte tischte der Bauaufseher beim Stadtbauamt *Heinrich Roth* auf.⁷⁷ Er war seit 1. März 1933 Mitglied der NSDAP, 1938–45 Block- und Zellenleiter. Doch sei er wegen angeblicher Differenzen aus der Partei ausgetreten. Als man ihm entgegenete, er sei laut Aktenlage dennoch Mitglied geblieben, antwortete Roth, seine Frau habe die Beiträge ohne sein Wissen weitergezahlt. Gegen Roth wurde beim Synagogenprozess Anklage erhoben. Er erhielt jedoch 1948 einen Freispruch. Die Stadtverwaltung lehnte eine Wiederbeschäftigung 1951 ab.

Im Falle von *Eugen Sauter* lehnte die Stadt eine Wiederbeschäftigung ebenfalls strikt ab. Sauter war vorbestraft wegen fahrlässiger Körperverletzung und Unterschlagung, wurde als „alter Kämpfer“ dennoch 1935 aus hilfsweise in der Buchhaltung eingestellt. Selbst NS-Oberbürgermeister Rombach hatte wohl Skrupel, Sauter wegen seines kriminellen Vorlebens einzustellen. Dieser hatte sich dagegen massiv beschwert:

„Nicht nur als Front- sondern insbesondere als alter Kämpfer der Bewegung in aktiven Formationen und mehrfacher ehrenamtlicher Tätigkeit in der politischen Leitung – wie das ausser Ihnen und dem Pg. Jokerst keine Person im Rathaus nachweisen kann – gestatt ich mir höflich Sie zu bitten, mich bei der bevorstehenden Stellenbesetzung zu berücksichtigen ... Trotz langer Erwerbslosigkeit gehört meine ganze Familie schon seit der Kampfzeit der entsprechenden N.S. Organisation an (...) Außerdem möchte ich sie darauf aufmerksam machen, dass in nächster Zeit wieder der SS angehören werde, da ich von einem Führer der SS aufgefordert worden bin meinen Wiedereintritt zu beantragen (...)“.⁷⁸

Sauter wurde 1932/33 ehrenamtlicher Kreisgeschäftsführer der NSDAP Offenburg, 1933/34 ehrenamtliche Tätigkeit bei der DAF, 1935 ehrenamtliche Tätigkeit beim RAD, seit 1935 Pressemitarbeiter des SS Sturms 7/86 Offenburg. 1936 beschwerte er sich erneut in einem Brief an den OB Rombach:

„I. Haben andere Nationalsozialisten in Ihrem Betrieb auch zweieinviertel Jahre warten müssen, bis sie ins feste Angestelltenverhältnis gekommen sind?

III. Ist es nicht ein allgemein übliches Recht, dass wenn ältere Kämpfer als Nachfolger einer Person bei einer Behörde, die aus irgendeinem Anlass die innegehabte Stelle verlassen musste, die gleichen Rechte und Bezüge

AVIS	Bekanntmachung
<p>En exécution des lois et instructions du Gouvernement Militaire les fonctionnaires et employés mentionnés ciaprès sont révoqués:</p>	<p>In Ausführung der Gesetze u. Anweisungen der Militärregierung sind die nachstehend genannten Beamten und Angestellten aus ihrem Dienst entlassen:</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Binder Norbert, Lohnbuchhalter, Straßburger Str. 45 2. Breig Heinrich, Finanzsekretär, Hildastraße 26 3. Held Hans, Angestellter, Vogesenstraße 43 4. Hinkel Georg, Geometer, Grabenallee 5. Kalfass Karl, Bauobersekretär, Straßburger Straße 20 6. Menges Gustav, Amtsvollzieher, Hildastraße 34 7. Neurohr Willy, Angestellter, Ritterstraße 21 8. Rieder Wilhelm, Angestellter, Hildastraße 41 9. Roth Heinrich, Bauassistent, Tannweg 24 10. Sänger Wilhelm, Stadtkassenverwalter, Damaschkeweg 20 11. Schleyer Friedrich, Hausmeister, Zeller Straße 33 12. Schulz Josef, Oberinspektor, Zeller Straße 31 13. Voigt Dr. Hans-Werner, Assistenzarzt, Krankenhaus 14. Züßy Josef, Angestellter, Schaiblestr. 2 15. Baumann Hildegard, Angestellte, Vogesenstraße 43 16. Hieber Irma, Angestellte, Okenstraße 15 17. Hug Karolina, Angestellte, Fessenbach, Haus Nr. 21 18. Spinner Elisabeth, Angestellte, Gaswerkstraße 28 19. Meixner Elfriede, Angestellte, Wasserstraße 2 	
Offenbourg, le 1er juillet 1945	Offenbourg, den 1. Juli 1945
Le Maire: Hess	Der Bürgermeister: Hess
<p>17/172</p>	<p>41</p>
<p>1.7.1945</p>	

Bekanntmachung vom 1. Juli 1945. Quelle: StaO 17/172.

des Vorgängers erhält? (...) Versetzen sie sich in meine Lage und bedenken Sie dabei, es gilt einen verdienten Pg. und SSmann, einem alten Kämpfer und alten Bekannten zu seinem Recht zu verhelfen und seine soziale Frage zu lösen ...“

Sauter erhielt zwar einen Verweis, bekam dennoch in der Stadtverwaltung eine Dauerbeschäftigung. Während seines Dienstes machte er, laut Einträgen in seiner Personalakte, Einsatz für die SS bei verschiedenen Aktionen. 1940 meldete er sich freiwillig für den Dienst in Polen, ohne seinen Arbeitgeber zu verständigen. 1942 wurde er nach Karlsruhe zur Stadtverwaltung abgeordnet, 1944 nach Mannheim.

Nur 10 Tage nach Kriegsende erschien Sauter auf dem Offenburger Rathaus und meldete sich zurück. Seine Wohnung wurde inzwischen beschlagnahmt, weil er der SS angehörte. In einem Schreiben gab er an, für die SS nur insgesamt 6 Monate gedient zu haben. Seine Wiedereinstellung wurde abgelehnt, da er als „alter Kämpfer“ angesehen wurde.

Zu den „alten Kämpfern“ gehörte auch *Wilhelm Maas*, der laut Bestätigung der NSDAP, Gau Baden vom 10. März 1938 die Bescheinigung erhielt, sich seit 1928 stets aktiv in der Bewegung als Propagandamaler bestätigt zu haben. Er war zudem SA-Mann und seit 1929 Kassenleiter und später Zellenleiter. Im Jubiläumsbuch „10 Jahre Ortsgruppe Offenburg der NSDAP“ wird er öfters erwähnt.⁷⁹ Mit Oberbürgermeister Rombach pflegte er einen engen brieflichen Kontakt bis wenige Tage vor dem Kriegsende. So schreibt Rombach am 10. Januar 1945 an den im Hanauerland befindlichen „Volkssturmsoldaten W. Maas“:

„Vor allem habe ich mich gefreut, dass Sie – was ja bei einem alten Nationalsozialisten eine Selbstverständlichkeit bedeutet – nicht nur mit Ehre sondern auch mit innerer Freude und Bereitschaft das graue bzw. braune Kleid tragen (...) Dafür werden Sie dann aber auch mit besonderem Stolz später einmal sich sagen können, dass Sie auch mit ihrem persönlichen Einsatz an der Front zum Endsieg beigetragen haben (...).“

Nach Kriegsende bat Maas die Stadtverwaltung um ein Zeugnis „für sein politisches Vorleben“, das er für seine Wiederanstellung brauchte. Als er dies nicht bekam, klagte er vor dem Verwaltungsgericht. Besonders dreist ist seine Behauptung, dass er nicht sehen konnte, dass der außenpolitische Weg der Nationalsozialisten ins Uferlose führen würde, andererseits noch wenige Wochen vor dem Kriegsende sich von der nationalsozialistischen Idee überzeugt zeigte. Darin äußerte er auch unverhohlen seine Kritik am Spruchkammerverfahren:

„Ich habe mich seinerseits als Idealist der Staatsführung, die vor allen Dingen zu jenem Zeitpunkt ihre Aufgabe in der Beseitigung der Arbeitslosigkeit (Deutschland zählte 7 Millionen registrierte Arbeitslose!) sah, zur Verfügung gestellt, wie dies letztlich der größte Teil der Berufsbeamtenschaft getan hat. Daß die außenpolitischen Wege der Regierung später ins

Uferlose führten, konnte ich nicht voraussehen noch viel weniger konnte ich hiergegen einen Einfluß ausüben. Und gegen die Auferlegung einer Kollektivschuld wird sich jeder deutsche Staatsbürger wehren. Bei der Beurteilung und Verurteilung eines Menschen kann man infolgedessen auch nicht dessen Mitgliedschaft zu einer Organisation (wie dies durch die Spruchkammern eben leider geschah) zugrundlegen, sondern muß zuallererst die Haltung und den Charakter der Person werten (...).“ Auch eine Petition im Jahr 1957 brachte ihm keine Wiedereinstellung. Erst 1963 wurde das Verfahren eingestellt.

Während die erwähnten Fälle zur Ablehnung einer Wiedereinstellung führten, kam die Stadtverwaltung bei einigen wenigen „alten Kämpfern“ zu einem milden Urteil. Beispielsweise im Falle des 1939/40 und 1941/45 stellvertretende Leiters der NSDAP Ortsgruppe Offenburg, *Paul Weichert*⁸⁰. Er trat 1933 der NSDAP bei, war vorher Blockwart, Mitglied der NSV und des ADB sowie Inhaber des SA-Sportabzeichens. Er erhielt nach Ablauf der Bewährungsfrist von 2 Jahren wieder in ein Angestelltenverhältnis bei der Stadt. Danach wurde er wieder Beamter. Kommentar des Personalausschusses: Von weiteren Sühnemaßnahmen solle man mit Rücksicht auf seine lange Internierung Abstand nehmen. „Erwiesen sei, dass er von den Ideen des Nationalsozialismus überzeugt war. Er hat sich jedoch Andersdenkenden gegenüber korrekt geführt und konnte nicht der Nachweis erbracht werden, dass er in seiner Eigenschaft als kom. Ortsgruppenleiter irgend jemanden geschädigt oder gar denunziert hat.“

Während die entlassenen „alten Kämpfer“, die bis auf wenige Ausnahmen nicht in der Führungsebene der Stadtverwaltung angesiedelt waren, keine Chance auf Rehabilitierung erhielten, machte der ehemalige NS-Oberbürgermeister *Dr. Wolfram Rombach* eine zweite Karriere als Rechtsanwalt. Er sorgte mit einem juristischen Verfahren gegen die Stadt Offenburg Anfang der 50er Jahre für große Kritik in der Öffentlichkeit. Rombach hatte sich bereits vor dem Einmarsch der französischen Truppen in Sicherheit gebracht. Seine Flucht führte ihn nach Ehingen an der Donau, wo er seine Familie traf und endete schließlich auf einer Alm in den Allgäuer Alpen. Dort wurde er zusammen mit anderen Gesinnungsgenossen von amerikanischen Soldaten verhaftet. Während Rombach in amerikanischer, später in französischer Kriegsgefangenschaft saß, bemühte sich seine Ehefrau bei alten Mitkämpfern um „Persilscheine“. Im November 1948 wurde Rombach aus der Lagerhaft entlassen. Im Januar 1949 begann in Ehingen das Spruchkammerverfahren. In seiner Verteidigungsschrift listete er 86 Fälle auf, in welcher er „der Partei gegenüber Widerstand geleistet bzw. antinazistische Gesinnung bekundet (...) habe“. Obwohl Rombach damit die Tatsachen völlig verdrehte, hatte seine Verteidigungsstrategie Erfolg. Der Untersuchungsausschuss reihte den früheren Oberbürgermeister

nur in die Kategorie „Minderbelastet“ ein und erlegte ihm eine Bewährungsfrist von drei Jahren auf. Dies genügte ihm nicht. Er wandte sich an den Beschwerdeausschuss des württembergischen Landtags. Er erhielt in einem Revisionsverfahren 1950 die Rückstufung als „Mitläufer“. Nach Haftentlassung und Entnazifizierung wirkte Rombach wieder als Jurist und erhielt 1951 die Wiederezulassung zum Landgericht und Oberlandesgericht in Stuttgart. Als er im Mai 1951 gerichtlich die Stadt Offenburg erfolgreich auf die Zahlung eines Unterhaltszuschusses verklagte, entstand in Offenburg, insbesondere bei den Gewerkschaften heftiger Protest. Nicht genug: Nach seiner Pensionierung musste die Stadt Rombach ein Ruhegehalt bezahlen, nach seinem Ableben im Jahr 1987 bezog seine Frau bis zu ihrem Tod 1997 Versorgungsbezüge aus seiner Pension.⁸¹

Erfolg oder Scheitern?

Die Bilanz der Entnazifizierung der Offenburger Stadtverwaltung fällt unterschiedlich aus. Den Kommunalpolitikern der ersten Stunde und der französischen Besatzung gelang es trotz mancher Fehltritte, gemeinsam mit dem Stadtrat und der lokalen Entnazifizierungsbehörde die „alten Kämpfer“ auch nach der Amnestierung aus dem Dienst zu entfernen, sofern sie nicht schon durch Flucht die Stadt verlassen hatten. Dennoch zeigt die politische Stimmungslage in den fünfziger Jahren, dass Personen, die die nationalsozialistische Politik unterstützten, ohne selbst führende Parteiämtern, bekleidet zu haben, durch die Maschen der Entnazifizierungsjustiz fielen. Hinzu kam ein Personenkreis, der sich an der Kommunalpolitik aktiv beteiligte, sich nach 1945 aber als Nazigegner bezeichnete, die „Schlimmeres“ verhindern wollten. Über die Wiedereinstellung von Bediensteten nach 1951 kann aus Datenschutzgründen keine Aussage gemacht werden. Die zeitgenössische Presse beklagte jedoch, dass einmal im Amt zurückgekehrte Entnazifizierte ganze Seilschaften „entlasteter Mitläufer“ nach sich zogen, die als Bollwerke und Abwehrfront gegen nicht Belastete fungierten.⁸² Es ist bezeichnend, dass bei den Gemeinderatswahlen am 5. Juni 1946 1061 von 11.208 Wahlberechtigten⁸³, also ca. 10 % ausgeschlossen waren. Bei den Kreistagswahlen am 14. November 1948 waren es noch immer 521 Offenburger, die wegen ihrer politischen Belastung kein Votum abgeben durften.

Muss man Peter Reichel⁸⁴ zustimmen, dass dem Scheitern kurzfristiger politischer Säuberungsziele positive Langzeitwirkungen gegenüberstehen? Aus einer Wunschperspektive bleibe die Bundesrepublik zwar für alle Zeit mit dem Makel behaftet, „dass sie nicht von Anfang an die Republik der Regimegegner, NS-Verfolgten und Emigranten war und dies auch in den ersten zwanzig Jahren nach ihrer Gründung nicht wurde.“ Die aber,

so Reichel, hätte ihre Selbstbefreiung zur Voraussetzung gehabt. Dafür waren die Kräfte des Widerstands zu schwach, die Anpassungsbereitschaft und der „volksgemeinschaftliche Durchhaltewille“ bis zuletzt zu groß. Einer Selbstreinigung der Deutschen stand entgegen, dass die Herrschaft des „Dritten Reiches“ eben nicht nur auf Terror und politischer Unfreiheit beruhte, „sondern auch und in hohem Maße auf ‚volksgemeinschaftlicher‘ Massenloyalität und Massenfaszination, von der im Lauf der dreißiger Jahre auch große Teile der Arbeiterschaft erfasst wurde, was einzugestehen SPD und Gewerkschaften nach 1945 verständlicherweise schwer fiel.“

Die vorübergehende Disqualifizierung Millionen angepasster, mehr oder weniger mitverantwortlicher Mitläufer dürfte ihre Anpassungsbereitschaft an die neuen politischen Verhältnisse erhöht und diese damit zugleich stabilisiert haben.

Eindeutig war die staatlich-normative Abkehr der Beamtenschaft vom Nationalsozialismus. „Auch konnte schwerlich ohne Wirkung bleiben, daß die „131er“ gezwungen waren, ihren „Kampf“ mit den Mitteln des Rechtsstaats zu führen und ihre Interessen als ökonomisch-soziale zu definieren.“⁸⁵ Die Wohltaten der 131er-Gesetzgebung verstärkte die Abwendung der Betroffenen von der Politik und deren Bereitschaft, sich in das demokratische System zu integrieren, was freilich mit politischen und moralischen Defiziten erkaufte wurde, die besonders im Bereich von Justiz und Polizei ins Auge stechen. Für den kritischen Zeitgenossen, gar den ehemals politisch Verfolgten, der 1945 die unwiderrufliche Ablösung der korrumpierten Eliten erwartet hatte, war es deprimierend, die massenhafte Rückkehr der früheren Beamten beobachten zu müssen.

Anmerkungen

- 1 Eugen Kogon: Die unvollendete Erneuerung. Deutschland im Kräftefeld 1945–1963. Aufsätze aus zwei Jahrzehnten, Frankfurt 1964, S. 23 f.
- 2 Jörg Friedrich: Die kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik, Berlin 2007, S. 134 f.
- 3 Christoph Tonfeld: Die Entnazifizierung der Justiz in Bremen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 46 (1998), S. 638.
- 4 Anselm Faust: Entnazifizierung in Wuppertal. Eine Fallstudie, in: Deutsche „Nachkriegswelten“ 1945–1955, Regionale Zugänge und neue Sichtweisen, bearb. v. S. Lennartz, Bergisch Gladbach, Bensberg 1992, S. 43.
- 5 Klaus-Dietmar Henke: Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern, Stuttgart 1981, S. 8.
- 6 Angela Borgstedt: Entnazifizierung in Karlsruhe 1946 bis 1951. Politische Säuberung im Spannungsfeld von Besatzungspolitik und lokalpolitischem Neuanfang, hrsg. von der Forschungsstelle „Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Deutschen Südwesten“ der Universität Karlsruhe, Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 5, Konstanz 2001, S. 25.

- 7 Manfred Koch: Trümmerstadt, Residenz des Rechts, Zentrum der Technologieregion. Wechselvoller Weg in die Gegenwart, in: Die Stadtgeschichte, bearb. v. E.O. Bräunche, Karlsruhe 1998, S. 532.
- 8 Manfred Koch, Karlsruhe am Kriegsende – Erste politische Säuberungen unter wechselnder Besatzung, In: Badische Heimat, 2, 1995, S.191. Hannah Arendt: Besuch in Deutschland, Berlin 1993, S. 49.
- 9 Karl Friedrich Müller: Das Jahr 1945 in Südbaden, Frankfurt u. a. 1987, S. 205.
- 10 KA Ortenaukreis, Landratsamt Offenburg, Generalia -1- Nr. 121. In einem Besprechungsprotokoll beim Gouvernement Militaire vom 26.2.1946 heißt es: „Es ist eine unumstößliche Tatsache, dass alle Bürgermeister, die jemals Parteimitglied waren, ihren Posten verlassen müssen, trotz aller Gründe, die im Einzelfall dagegen sprechen und trotz der Schwierigkeiten, die dadurch entstehen werden.“ Man wisse zwar, dass diese Männer keine „Nazis im üblen Sinne“ waren und meist nur unter Druck in die Partei eingetreten sind, die Bestimmungen seien jedoch unnachsichtlich. Daraufhin mussten 13 Bürgermeister ausgewechselt werden, die Parteimitglied waren.
- 11 Wolfgang M. Gall: „Erschütterungen“ – Private Wahrnehmungen und politische Deutungen des Kriegsendes in Offenburg in: Badische Heimat 2 (1995) S. 212 ff.
- 12 AOAA/Colmar: BADE 1102., zitiert nach: Uwe Schellinger: Eine Kaserne und ihre Menschen. Dokumentation zu einem Ort Offenburger Geschichte, Offenburg 1998, S. 107 f.
- 13 Angela Borgstedt: Nachkriegsalltag in Offenburg 1945 bis 1948/49, in: Klaus Eisele, Joachim Scholtyseck (Hrsg.): Offenburg 1919–1949. Zwischen Demokratie und Diktatur, Konstanz 2004, S. 463–499.
- 14 Vgl. dazu Joachim Scholtyseck: Offenburg in den Jahren der Weimarer Republik, in: Eisele, Scholtyseck, S. 50ff.
- 15 Vgl. Anm 9. sowie: Bernd Boll: „Das wird man nie mehr los ...“ Ausländische Zwangsarbeiter in Offenburg 1939 bis 1945, Pfaffenweiler 1994.
- 16 (1879–1956). Vgl. hierzu: AG der Kreisarchivare beim Landkreistag Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg, Stuttgart 1996, S. 482.
- 17 (1920–1977) Der Ratschreiber Hermann Isenmann protokollierte die Ereignisse der letzten Kriegstage wie folgt: „Für den Fall, dass infolge der Kriegsereignisse der Bürgermeister oder sein Stellvertreter die Stadt verlassen müssen, wurde vom Herrn Landrat Metzgermeister Gustav Winkler, hier als Bürgermeister-Stellvertreter eingesetzt. Die Einsetzungsurkunde sollte Herr Winkler erst im Falle der höchsten Gefahr ausgehändigt werden.“
- 18 Dr. Wolfram Rombach (1897–1987). Zur Entnazifizierung Rombachs vgl. Lüdger Syré: Wolfram Rombach – Offenburgs Bürgermeister im Dritten Reich, in: Die Ortenau, 86 (2006), S. 298 ff .
- 19 (1898–?). Politisch stand er zunächst der DNVP nahe, bevor er 1930 der NSDAP beitrug.
- 20 (1883–1951)
- 21 (1903–1973)
- 22 (1887–1970). Stadtarchiv Offenburg StaO 8/1580. Etwa um 17.30 Uhr, so schreibt Hermann Isenmann, „erschien ein französischer Offizier in Begleitung des Herrn Landrat Dr. Sander auf dem Rathaus und erkundigte sich nach mir. Ich musste mitgehen und wurde gemeinsam mit Herrn Landrat Dr. Sander in einem Auto in den Ortenauer Hof gebracht (...) Die Nacht über mussten wir in der Wohnung von Sachs verbringen. Am anderen Morgen, etwa um 9 Uhr, wurden wir auf das Gouvernement –

- Volksbankgebäude – verbracht und nach kurzer Zeit in die Büroräume des Wasserwirtschaftsamtes, Poststraße. Etwa nachmittags 3 Uhr wurden wir wieder mit dem Auto nach dem Gouvernement verbracht, wo alsdann zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ 4 Uhr die Entlassung erfolgte. Eine Einvernahme usw. fand nicht statt. Ich begab mich sofort auf das Rathaus und musste erfahren, dass Kaufmann Hess hier von der Militärregierung zum Bürgermeister eingesetzt sei. Um 4 Uhr fand eine Besprechung mit einigen Bürgern von Offenburg statt, an der ich teilgenommen habe. Meine Tätigkeit als Bürgermeister-Stellvertreter war 26 Stunden, gez. Isenmann“. Die Umstände der Ernennung zum Bürgermeister durch die französische Besatzung war auch andersorts die gängige Praxis. Ludwig Hess schrieb: „Mir wurde mitgeteilt, dass ich als Vertreter der Stadt Offenburg zu funktionieren habe. Eine Nichtannahme dieses Postens wurde rundweg abgelehnt.“
- 23 (1886–1958).
- 24 Franz Huber: Offenburg 1945–1952. Gesicht einer besetzten Stadt. Blätter aus einer tollen Zeit, Offenburg 1952, S. 21 ff. Die Stadtratssitzung vom 16. April 1945, auf der die Ernennung vollzogen wurde, verlief jedoch anders als es die französische Besatzung plante. Denn es kam zur Anfechtung der Wahl durch einen gewissen Hermann Lamm, der angeblich 1918 bei der Revolution in Kiel als Wachtmeistermaat mitwirkte und von Franz Huber als Hochstapler bezeichnet wurde. Im Stadtratsprotokoll heißt es dazu: „Hier erschien Herr Lamm und wollte wissen, wer die vornseits Aufgezeichneten eingeladen hätte und weshalb er keine Einladung bekommen habe. Er komme soeben vom Stadtkommandanten (...) Gleichzeitig stellte sich Herr Lamm als Bürgermeisterkandidat vor. Ferner erklärte Herr Lamm, daß nur ein solcher Bürgermeister werden könne, der der Nationalsozialistischen Partei nicht angehöre. Er habe 16 Leute hinter sich stehen, die noch nie nationalsozialistisch gewesen wären. Er glaube, daß die Einladung Herr Heß und Herr Isenmann gemacht hätten.“ Im Laufe der Diskussion konnte Lamm sich nicht durchsetzen. Die Motive seines spektakulären Auftritts bleiben unklar.
- 25 StaO 5/6577.
- 26 (1895–?).
- 27 Vgl. Anm. 16.
- 28 Peter Reichel: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz, München 2. Aufl. 2007, S. 30.
- 29 Christine Glauning: Vom politischen Haftlager zum „Spruchjammer“ – Die Entnazifizierung im französisch besetzten Reutlingen, in: Reutlingen 1930–1950. Nationalsozialismus und Nachkriegszeit. Reutlingen 1995, S. 316.
- 30 Angehörige der SS, der Gestapo und des Korps der Politischen Leiter der NSDAP.
- 31 Peter Reichel, S. 32.
- 32 Reinhard Grohnert: Das Scheitern der „Selbstreinigung“ in Baden, in: Cornelia Rauh-Kühne u. Michael Ruck (Hrsg.): Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952, S. 287.
- 33 ders.: Die Entnazifizierung in Baden 1945–1949, Stuttgart, 1991, S. 67–180.
- 34 Das Säuberungsverfahren, das die Verwaltung anwandte, wurde auf Veranlassung des Generalverwalters Laffon auch auf den Bereich der Wirtschaft übertragen.
- 35 Grohnert, Das Scheitern, S. 292.
- 36 Grohnert führt einige eklatante Beispiele in „Die Entnazifizierung“, S. 146 ff. auf. Er nennt auch Kommunen, in denen Untersuchungsausschüsse sich von den Urteilen distanzieren und ihre Arbeit einstellen.
- 37 Grohnert, Das Scheitern, S. 297.

- 38 Grohnert, Das Scheitern, S. 302.
- 39 Grohnert, Die Entnazifizierung, S. 201.
- 40 Journal Officiel Nr. 183 vom 16.7.1948. Mit der Verordnung Nr. 165 vom 13. Juli 1948 konnten schließlich alle nominellen Nazis in den Genuss der Amnestie kommen und ihre bürgerlichen und politischen Rechte zurückerhalten, unabhängig, ob sie ein Amt ausgeübt hatten oder nicht.
- 41 (1891–1967)
- 42 StaO (unverz.) Militärregierung des Landes Baden. Detachement Offenburg, Note für den Landrat v. 10.12.1945. Im Ermittlungsausschuss für die innere Verwaltung des Landkreises Offenburg waren Wilhelm Ehret (früher Zentrum, nach 1945 CDU, Richard Bätz (KPD), Josef Ruf (DP/-), Jakob Rieder (Zentrum/-) und Ludwig Dielenschneider (SPD)).
- 43 (1903–1957)
- 44 (1881–1951)
- 45 keine Lebensdaten vorhanden
- 46 (1908–?)
- 47 keine Lebensdaten vorhanden
- 48 (1891–?)
- 49 Borgstedt, Nachkriegsgeschichte, S. 481.
- 50 keine Lebensdaten vorhanden
- 51 (1883–1961). Rechtsanwalt Levi verlor 1938 seine Zulassung und kam ins KZ Dachau. Er entging 1945 der Deportation nach Theresienstadt. Nach Kriegsende wurde er Landgerichtsrat, 1947–1949 Landgerichtsdirektor. (Vgl. StaF C 20/5 229).
- 52 (1901–2003)
- 53 StaF C48/1 225. Vorsitzender: Ernst Hermann Amtsgerichtsrat; Stellvertretender Vorsitzender: Albert Levi Landgerichtsdirektor (CDU) Josef Isenmann/Josef Gmeiner; (SPD) Ludwig Dielenschneider/Franz Berli; (DP) Albert Kiefer/Josef Roessner; (KP) Robert Kraus/Karl Hermann; (Gewerkschaften) Julius Müller/Franz Frietsch; (Beamte) Primus Faller, Dr. Hermann Schill; Heinrich Doll/Josef Ruf; (Landwirtschaft) Balthasar Kopf, Landwirt aus Niederschopfheim/Otto Grafmüller, Landwirt aus Diersburg; (Handel u. Gewerbe) Hans Zeller, Lederhandlung/Karl Gehring, Bäckermeister, Theobald Fischer, Friseur/Rudolf Lohrer, Prokurist sowie (Vertreter des Staatskommissariats) Richard Bätz/Rudolf Zittel, Milchzentrale.
- 54 (1897–1989)
- 55 vgl. hierzu Kreisarchiv Ortenaukreis Bestand Landratsamt Offenburg Generalia I – Nr. 1037.
- 56 StaO 6/009/236-1.
- 57 Amtsblatt der Militärregierung Nr. 3, 14. Juni 1945. Siehe auch die genauen Anweisungen für suspendierte Personen. Laut Anweisung der französischen Militärregierung zur Entnazifizierung der Behörden vom 14. Juni 1945 mussten alle Personen entlassen werden, die vor dem 1. April 1933
- Mitglieder oder zu irgendeiner Zeit Beamte der NSDAP waren oder
 - Mitglieder oder zu irgendeiner Zeit Offiziere und Unteroffiziere der SS
 - Mitglieder oder zu irgendeiner Zeit Offiziere der SA mit dem Range eines Unterscharführers oder einem höheren Rang
 - zu irgendeiner Zeit Offiziere der HJ mit dem Rang eines Stammführers oder einer Mädelringführerin oder einem höheren Rang
 - zu irgendeiner Zeit Offiziere des RAD mit dem Rang eines Arbeitsführers oder einem höheren Rang

- Mitglieder oder zu irgendeiner Zeit Beamter oder Offizier einer der übrigen, in den Gesetzen Nr. 2, 5 oder 77 der Militärregierung bezeichneten Organisationen, einschließlich der Gliederungen, angeschlossenen Verbände oder betreuten Organisationen der NSDAP
 - zu irgendeiner Zeit Mitglieder der Generalstäbe oder des Generalstabskorps
 - zu irgendeiner Zeit Beamte oder Angestellte irgendwelcher Art im Dienste der Gestapo oder des Sicherheitsdienstes (SD) waren.
- 58 StaO 6/009/236-1, Aktennotiz vom 16. Juni 1945.
- 59 Vgl. Anmerkung 67.
- 60 Cornelia Rauh-Kühne u. Michael Ruck, Einleitung; in: dies. (Hrsg.), Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952, S. 18.
- 61 Michael Ruck: Administrative Eliten in Demokratie und Diktatur. Beamtenkarrieren in Baden und Württemberg von den zwanziger Jahren bis in die Nachkriegszeit, in: Regionale Eliten ..., S. 42.
- 62 (1890–1945). Anna Stein wurde während einer Fortbildung von Bürgermeister Holler über ihre Entlassung informiert. Sie wurde 1940 nach Gurs deportiert und 1945 dort für tot erklärt.
- 63 (1892–1970). Blumenstock floh nach seiner Entlassung ins Exil nach Holland. 1948 kandidierte er erfolglos für die Stelle des Offenburger Oberbürgermeisters. Mehr zu Blumenstock: Joachim Scholtyseck: Offenburg in den Jahren des „Dritten Reiches“, in: Klaus Eisele, Joachim Scholtyseck, S. 244 ff.
- 64 RD Erl. d. MdI. v. 23.4.1935 Nr. 40337.
- 65 18 davon waren arbeitslos, 8 als Angestellte, 10 als Aushilfsangestellte und 10 als Arbeiter.
- 66 Eugen Kogon, S. 31 f.
- 67 Für Nationalsozialisten, die bis zum 14. September 1930 ihren Eintritt in die NSDAP erklärt hatten, sollten Beamtenstellen des unteren und einfachen Dienstes bereitgestellt werden.
- 68 Kreisarchiv Ortenaukreis Landratsamt Offenburg, Generalia Bd. 1 – Nr. 222. Die Akte enthält auch die Einzelergebnisse.
- 69 StaO 009/236 u. 238.
- 70 Peter Reichel, S. 112. Die Zahl war wesentlich höher, da die ermittelten Daten auf Selbsteinstufungen beruhten.
- 71 Norbert Frei, S. 81.
- 72 (1909–1977).
- 73 Stadtratsprotokoll StaO 10/30/95.
- 74 StaO 009/236-1.
- 75 (1888–1971).
- 76 StaO 8/7689.
- 77 (1898–1988).
- 78 StaO 8/3322. Schreiben an Kreisleiter Dr. Rombach 6. Mai 1935.
- 79 Zehn Jahre! NSDAP-Ortsgruppe Offenburg. Festbuch zur 10-jährigen Gründungsfeier am 17. und 18. März 1934. Offenburg 1934, S. 24 und S. 28.
- 80 (1901–1981).
- 81 Ludger Syré, Wolfram Rombach – Offenburgs Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: Die Ortenau, 86, 2006, S. 298ff.
- 82 Angela Borgstedt, S. 248. Diese Einschätzung thematisierte die BNN in einem Artikel vom 9. Juli 1949, S. 7.
- 83 StaO 6/004/41-2. Die Aufteilung stellt sich wie folgt zusammen: „Partei 139, SA-Angehörige 207, SS-Angehörige 15, die Wartezeit nicht erfüllt 531, Staatsange-

hörigkeit nach 1938 40, Pflugschaft und Entmündigung 2, Suspendierungen 74, Entlassungen 48, Denunzianten 5“

84 zit. aus: Peter Reichel: *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz*, München 2. Aufl. 2007, S. 36 f.

85 Norbert Frei, S. 99.